



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/35](#)

Der Finanzausschuss hat den ihm von der Landtagspräsidentin am 24. Juni 2022 gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags übermittelten Entwurf eines 2. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2022, [Drucksache 20/35](#), am 29. Juni 2022 beraten.

Mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung des SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 20/35](#) unverändert anzunehmen.

Lars Harms
Vorsitzender